



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 15.12.2014
Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 12:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Baumgärtner, Jürgen
Daum, Josef
Ebertsch, Peter
Hausmann, Heinz
Heinlein, Reinhold
Heinz, Carl-August
Hofmann, Angela
Korn, Jens
Laschka, Hans-Peter
Liebhardt, Bernd
Löffler, Klaus
Löffler, Thomas
Ranzenberger, Joachim
Rebhan, Hans
Rentsch, Gerhard
Weber, Gabriele
Wiegand, Angela
Wunder, Gerhard
Wunder, Michael
Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo
Gräbner, Norbert
Grebner, Susanne
Herrmann, Egon
Köhler, Heinz Dr.
Pohl, Ralf Dr.
Rauh, Richard
Schmidt, Dietmar
Schmitznägel, Peter Dipl.-Ing. (FH)
Schuster, Sven
Trebes, Jens

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang
Detsch, Rainer

Feuerpfel, Hermann
Geuther, Eugen Dr.
Hänel, Peter
Löffler, Gerhard
Pietz, Hans
Steger, Bernd
Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Rudolph, Matthias Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria
Volk, Cilly
Zenkel-Schirmer, Petra

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Gäste

Herr Dressel, Leiter Tiefbauabteilung
Herr Pöttinger, Leiter Bauhof
Herr Martin, Straßenmeisterei
Herr Lausmann, Staatl. Bauamt Bamberg
Herr Schirmer, Leiter Berufsschule Kronach
Frau Hable, Leiterin Sozialamt
Herr Mansdorfer, Büro IKT
Herr Gebhardt, Büro IKT
Herr Puff, WSE
Rebecca Weiß Auszubildende

Verwaltung

Herr Schaller
Herr Daum
Herr Zeuß

Presse

Neue Presse
Fränkischer Tag
Radio 1

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Brühl, Gerhard Dr. Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Schülein, Gabriele Entschuldigt
Skall, Oliver Entschuldigt
Völkl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.) Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Durchführung Winterdienst im Landkreis Kronach | |
| 3 | BAF-Beschulung von Asylanten und Flüchtlingen an der Berufsschule Kronach | |
| 4 | Sachstandsbericht Tourismusschule Kronach | |
| 5 | Festsetzung der Höchstgrenzen KdU (Kosten der Unterkunft) -
Schlüssiges Konzept | 22/002/2014 |
| 6 | Sachstandsbericht zur Umsetzung des Breitbandkonzeptes in den
Gemeinden des Landkreises | |
| 7 | Unvorhergesehenes | 11/121/2014 |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Oswald Marr informiert das Gremium über einen, am 05.12.2014 eingegangenen, modifizierten Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Infrastruktur. Hierzu wird zunächst ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden stattfinden, behandelt wird der Antrag im nächsten Kreis-ausschuss.

Der am 20.11.2014 eingegangene CSU-Antrag zum Thema Personalentwicklung wird in der Klausurtagung am 02.03.2014, so Marr, behandelt.

TOP 2 Durchführung Winterdienst im Landkreis Kronach

Gunther Dressel, Leiter der Tiefbauabteilung, informiert das Gremium über den aktuellen Sachstand in Sachen Winterdienst im Landkreis Kronach.

Landrat Oswald Marr sichert zu, dass ein Gespräch u.a. mit den Unternehmen die den Winterdienst durchführen, stattfinden wird, um evtl. Bedenken, etc. in Bezug auf einzelne Räumstrecken zu besprechen. Die Fraktionsvorsitzenden werden über das Ergebnis dieses Gespräches informiert.

TOP 3 BAF-Beschulung von Asylanten und Flüchtlingen an der Berufsschule Kronach

Der Leiter der Berufsschule, Rudolf Schirmer, informiert das Gremium über die geplante Beschulung von Asylanten und Flüchtlingen an der Berufsschule Kronach.

TOP 4 Sachstandsbericht Tourismusschule Kronach

Der Leiter der Berufsschule Kronach, Rudolf Schirmer, gibt dem Gremium einen Überblick über die Tourismusschule Kronach.

TOP 5 Festsetzung der Höchstgrenzen KdU (Kosten der Unterkunft) - Schlüssiges Konzept

Gisela Hable, Leiterin des Sozialamtes, erläutert dem Gremium folgenden Sachverhalt.

Nach § 22 SGB II und § 35 SGB XI werden Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Zur Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Angemessenheit hat der Leistungsträger nach der Rechtsprechung einheitliche Kriterien zu entwickeln und diese in einem schlüssigen Konzept umzusetzen.

2008 erfolgte die erste Datenerhebung zur Feststellung der Mietpreissituation im Landkreis Kronach. Es wurde versucht verschiedene Datenquellen in Städten, Märkten und Gemeinde, bei den Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern zu erschließen. Die Datensammlung wurde ergänzt durch die Daten aus der Wohngeldstelle, von SGB II- und SGB XII-Leistungsberechtigten, sowie entsprechender Anzeigen in Tageszeitungen, Werbe- und Wochenblättern.

Die Differenzierung erfolgte zwischen der Stadt Kronach als Zentralort und den Städten und Gemeinden im restlichen Landkreis. Aufbauend auf dem Konzept 2010 erfolgte eine erneute Datenerhebung zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenze bei den Unterkunftskosten im Jahr 2012. Aufgrund dieser Datenerhebung wurden die derzeit gültigen Richtwerte für die Kosten der Unterkunft festgelegt.

In den letzten drei Jahren hat der Landkreis jährlich 40 bis 50 Klagen zu den Kosten der Unterkunft verloren. Es erfolgte die Verpflichtung zur Zahlung der KdU in Höhe des Wohngeldsatzes plus 10 %. Das Sozialgericht Bayreuth hat die Ermittlung der Richtwerte des Landkreises Kronach nicht anerkannt und für Festsetzung der Angemessenheit ein schlüssiges Konzept gefordert.

Die Datenerhebung nach den vom Sozialgericht geforderten Kriterien erfolgte zum 01.07.2014 durch die Firma Analyse & Konzepte GmbH, Hamburg. Das Ergebnis der Ermittlung und Auswertung der Mietwerterhebung liegt nun vor. Bei der Auswertung erfolgte die Unterscheidung nach der Definition des benötigten Marktsegments (Mehrheit der Nachfrager nach preiswertem Wohnraum).

Hieraus ergeben sich zwei Varianten der abstrakten Angemessenheit (siehe beil. Auswertungen).

Es sollte Variante 2 (errechnet mit einem Durchschnittswert von 40 % der Bestandsmieten) gewählt werden, da sich die Mehrheit der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII in Ein- und Zweipersonenhalte gliedert.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt für die Festsetzung der Angemessenheit der Höchstgrenzen der KdU (Kosten der Unterkunft) ab 01.01.2015 nach dem schlüssigen Konzept folgende Richtwerte:

Anlage 1 der Richtlinien des Landkreises Kronach zu den kommunalen Leistungen nach §§ 22 SGB II und 35 SGB XII

ungeändert beschlossen

Ja 40 Nein 5

TOP 6 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Breitbandkonzeptes in den Gemeinden des Landkreises

Herr Mansdorfer, Büro IKT, informiert die Kreistagsmitglieder über den derzeitigen Sachstand zur Umsetzung des Breitbandkonzeptes in den Gemeinden des Landkreises.

TOP 7 Unvorhergesehenes

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 27.10.2014 wurden die Fahrzeiten von/zu den weiterführenden Schulen in Kronach aus einzelnen Randgemeinden des Landkreises dargestellt. Insbesondere die Fahrzeit am Nachmittag nach der 8./9. Unterrichtsstunde um 15:00 Uhr bzw. 15:45 Uhr ab Kronach nach Tettau von 94 Minuten stellte sich als sehr problematisch dar.

Vom Sachgebiet Verkehrswesen (SG 32) wurden daraufhin die Fahrmöglichkeiten in den Raum Tettau am Nachmittag überprüft. Derzeit fahren die Schüler in den Raum Tettau (mit Halten in Rothenkirchen, Friedersdorf, Buchbach, Kehlbach, Langenau, Schauberg, Sattelgrund, Alexanderhütte, Kleintettau, Tettau) ab Kronach mit dem RE 4990 um 16:12 Uhr bis Pressig. Ab Pressig besteht dann erst Anschluss in die v. g. Gemeinden mit dem Bus Nr. 7436 013 um **17:07 Uhr**. Die Ankunft in Tettau ist dann erst um **17:46 Uhr**. Hieraus resultiert die Fahrzeit von 94 min.

Dies wurde zum Anlass genommen, um mit der OVF die Planung einer Verkehrsverbesserungsmaßnahme (VVM) auf der KBS 8342 ab Pressig Richtung Tettau zu besprechen. Vorgabe seitens des Landratsamtes war, eine zeitnahe Anschlussmöglichkeit ab Pressig vom RE 4990 aus Nürnberg zu schaffen, da die derzeitige Umsteige- bzw. Wartezeit auf den Bus um 17:07 Uhr in Pressig **46 min** beträgt. Eine solche direkte Anschlussmöglichkeit würde nicht nur für die Fahrschüler, sondern auch für Berufspendler und sonstige Zugreisende aus Nürnberg, Bamberg, Lichtenfels und Kronach in den Raum Tettau eine erhebliche zeitliche Verbesserung darstellen.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken ist diese geplante Verkehrsverbesserungsmaßnahme grundsätzlich zuwendungsfähig nach dem BayÖPNVG und würde bei den jährlichen ÖPNV-Zuweisungen berücksichtigt.

Nach Mitteilung von Herrn Goller, Niederlassungsleiter der OVF Coburg, vom 04.12.2014 wäre eine solche VVM ab Pressig nach Tettau möglich. Voraussichtlich könnte das Busunternehmen Martin diese Fahrt durchführen. Als Anschluss vom RE 4990 (Ankunft Pressig 16:21 Uhr) wäre eine Abfahrt des Busses um ca. 16:25 Uhr möglich. Die Fahrt wird Montag bis Freitag, auch während der Ferien, angeboten, um auch für die Pendler einen dauerhaften Anschluss ab

Pressig zu ermöglichen. Die Wartezeit in Pressig würde sich damit um **42 min verringern!** Dies bedeutet gleichzeitig eine Fahrzeitverkürzung von Kronach nach Tettau von bislang 94 min auf dann noch 52 min (vorauss. Ankunft Tettau ca. 17:04 Uhr; bislang 17:46 Uhr).

Die VVM wäre von der OVF nach den Weihnachtsferien zum 07.01.2015 umsetzbar.

Zwischenzeitlich sind auch Preisangebote für diese Maßnahme eingegangen. Die Kosten für diese Zusatzfahrt „Pressig-Tettau“ in der Zeitlage 16 Uhr 25 würde sich **jährlich** auf ca. **25.000 Euro** belaufen.

Ob, bzw. in welcher Höhe eine Refinanzierung über die ÖPNV-Zuweisungen stattfindet kann nicht genau beziffert werden, da die vorhandenen ÖPNV-Mittel auf die insgesamt zuwendungsfähigen Tatbestände verteilt werden.

➤ **Beschluss:**

- Der Landkreis Kronach beantragt ab dem Januar 2015 bei der OVF eine Verkehrsverbesserungsmaßnahme auf der KBS 8342 mit dem Ziel, ab Pressig-Bahnhof einen zeitnahen direkten Anschluss vom RE 4990 - Ankunft Pressig 16:21 Uhr - in Richtung Tettau zu erhalten und die Fahrzeit von Kronach nach Tettau von bislang 94 Minuten in dieser Zeitlage deutlich zu verkürzen.
- Die Finanzierung der Verkehrsverbesserungsmaßnahme erfolgt durch den Landkreis Kronach. Laut Angebot der OVF belaufen sich die Kosten für diese Zusatzfahrt in der o. a. Zeitlage auf ca. **25.000 Euro jährlich**.
- Die Maßnahme ist bei der Regierung von Oberfranken zur Förderung aus allgemeinen ÖPNV-Zuweisungen vorzulegen.
- Die Verkehrsverbesserungsmaßnahme soll von der OVF zum Schulbeginn nach den Weihnachtsferien ab dem 07.01.2015 jeweils von Montag bis Freitag durchgeführt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 37 Nein 0

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Landrat Oswald Marr sichert, auf Anfrage der Grünen, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit im ersten Quartal 2015 zu.

Um 12:20 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreistages.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in